

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 17 | EYEMAXX Real Estate AG

Abstimmung ohne Versammlung vom 04.11. bis zum 06.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen EYEMAXX Real Estate AG (Eyemaxx) zukommen lassen.

Der gemeinsame Vertreter der Anleihe 2020/2025 (WKN: A289PZ), Herr Rechtsanwalt Gustav Meyer zu Schwabedissen, hat zu einer Stimmabgabe im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung aufgerufen. Diese findet von 04.11. bis zum 06.11.2025 statt.

Hintergrund der Abstimmung

Herr Meyer zu Schwabedissen wurde 2022 zum gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger der Anleihe 2020/2025 bestellt. Er hat der Emittentin nun mitgeteilt, dass er sein Amt als gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger zeitnah zur Verfügung stellt. Vor diesem Hintergrund hat er zu einer Stimmabgabe im Rahmen einer Abstimmung ohne Versammlung aufgefordert, um einen neuen gemeinsamen Vertreter zu bestellen und um diesem Weisungen für die nun anstehende Verwertung der zugunsten der Anleihegläubiger bestellten Sicherheiten zu erteilen. Herr Meyer zu Schwabedissen erklärt, dass er aufschiebend bedingt auf die Wirksamkeit des jetzigen Beschlussvorschlages (siehe hierzu unten) von seinem Amt als gemeinsamer Vertreter zurücktritt. Bis zu diesem Zeitpunkt übt er das Amt kommissarisch aus.

Beschlussvorschlag

Herr Meyer zu Schwabedissen schlägt den Anleiheinhabern in erster Linie vor, die Team Treuhand GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Rechtsanwalt Dr. Thomas Hoffmann und Rechtsanwalt Dr. Martin Kleinschmitt, Briener Straße 28, 80333 München, zum neuen gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger zu bestellen (TOP 1).

Der neue gemeinsame Vertreter soll eine einmalige Pauschalvergütung von 125.000 Euro, eine jährliche Vergütung von 25.000 Euro sowie einen Anteil von 1,5 % der an die Anleihegläubiger ausgezahlten Beträge (jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, Kosten und Auslagen) erhalten. Zu den Kosten zählen auch die Kosten für eine eventuelle, aus Sicht des gemeinsamen Vertreters zur Wahrnehmung seiner Rechte sinnvoll gebotene Beauftragung externer Berater, insbesondere Finanzberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Gutachter oder andere professionelle Berater oder Experten, einschließlich auch Makler oder anderer Dienstleister im Zusammenhang mit der Verwertung der zugunsten der Anleihegläubiger bestellten Sicherheiten. Eine

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
[DE38330403100807514500](https://www.de38330403100807514500)

BIC:
[COBADEFFXXX](https://www.COBADEFFXXX)

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
[143/221/40542](https://www.143/221/40542)

USt-ID-Nr.
[DE174000297](https://www.DE174000297)
Gläubiger-ID-Nr.
[DE83ZZZ0000026217](https://www.DE83ZZZ0000026217)

Beauftragung der Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, deren Partner Dr. Thomas Hoffmann und Dr. Martin Kleinschmitt sind, soll ausdrücklich gestattet werden.

Der gemeinsame Vertreter wird ermächtigt, die Vergütung und Kostenersatz vorab aus Beträgen einzubehalten, die von einem Insolvenzverwalter, einem Sicherheitentreuhänder oder sonstigen Dritten zum Zwecke der Zahlung an die Anleihegläubiger an den gemeinsamen Vertreter geleistet werden.

Zudem seien ausdrücklich diejenigen Kosten und Aufwendungen erfasst, die im Zusammenhang mit der Einberufung von Gläubigerversammlungen entstehen. Dies gelte auch für Kosten und Aufwendungen sowie Vergütungsbestandteile, die vor Rechtskraft dieses Beschlusses und in Vorbereitung und Ermöglichung dieser Beschlussfassung ausgelöst wurden, auch wenn diese durch Gläubiger oder Dritte vorfinanziert werden.

Der gemeinsame Vertreter wird zudem ermächtigt, den bisherigen Sicherheitentreuhänder auszutauschen und selbst die Funktion des Sicherheitentreuhänders zu übernehmen (TOP 2).

Formale Hinweise

Die Abstimmung ohne Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen an der Abstimmung ohne Versammlung teilnimmt. Der einheitliche Beschlussvorschlag (bestehend aus TOP 1 und TOP 2) bedarf zu seiner Wirksamkeit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Stimmrechte.

Die Stimmabgabe muss innerhalb des Abstimmungszeitraums an folgende Adresse per Post, Fax oder E-Mail erfolgen:

Herr Rechtsanwalt Gustav Meyer zu Schwabedissen
- Abstimmungsleiter -
Stichwort „Eyemaxx-Abstimmung ohne Versammlung“
c/o meet2vote AG
Marienplatz 1
84347 Pfarrkirchen

oder per Fax: +49 8561 9069707
oder per E-Mail an: eyemaxx@meet2vote.de

Bei Stimmabgabe ist eine Sperrbescheinigung beizufügen, diese erhalten Sie von Ihrer Depotbank.

Einschätzung der SdK

Der Beschlussvorschlag ist aus unserer Sicht überraschend, folgt aber wohl auf Drängen größerer Anleiheinhaber, die mit dem Verlauf des Verfahrens nicht zufrieden zu sein scheinen. Konkrete Gründe liegen uns hierfür jedoch nicht vor.

Die SdK befürwortet grundsätzlich die Wahl eines gemeinsamen Vertreters, insbesondere in komplexen Insolvenzverfahren wie hier, in denen die Verwertung von Sicherheiten zugunsten der Anleiheinhaber durch einen gemeinsamen Vertreter wesentlich vereinfacht wird. Jedoch müssen die Vorteile eines gemeinsamen Vertreters auch den finanziellen Aufwand für diesen rechtfertigen. Dies scheint im vorliegenden Fall mittlerweile fraglich. Herr Meyer zu Schwabedissen hatte gegenüber dem Treuhänder bereits einen Vorschuss in Höhe von 1,1% des ausstehenden Nominalwerts beantragt und ausgezahlt bekommen. Die Anleihe hat ein ausstehendes Volumen in Höhe von 22,073 Mio. Euro. Damit betrug der Vorschuss 0,24 Mio. Euro. Die Vorschusshöhe war aus unserer Sicht aufgrund der Tätigkeiten seit 29.03.2022, insbesondere der komplexen rechtlichen Situationen bzgl. der Immobilien und der Verwertungsbemühungen, in gerade noch vertretbarem Rahmen, sofern die Amtsführung bis zum Ende erfolgt. Es erscheint uns unklar, für welchen Zeitraum der Tätigkeit dieser Vorschuss beantragt wurde, und welche Leistungen von Herrn Meyer zu Schwabedissen für das Honorar von rund 0,24 Mio. Euro erbracht wurden.

Der jetzige Beschlussvorschlag sieht vor, dass die Team Treuhand eine Pauschalvergütung von 125.000 Euro, eine jährliche Vergütung von 25.000 Euro sowie einen Anteil von 1,5 % der an die Anleihegläubiger ausgezahlten Beträge erhält. Zusammen mit dem bereits ausbezahlten Vorschuss ist es aus unserer Sicht wahrscheinlich, dass sich somit die Gesamtaufwendungen der Anleiheinhaber für die gemeinsamen Vertreter auf einen mittleren bis hohen sechsstelligen Betrag summieren. Dies ist ohne weitere Informationen, wieso ein weiterer Wechsel des gemeinsamen Vertreters notwendig ist, und welche Vorteile dieser bietet, nicht zu rechtfertigen. Da uns diese Informationen nicht vorliegen, werden wir gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 27.10.2025
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.